Ä1 Beitragsordnung

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.04.2023

Redaktionelle Änderung

Absatz angepasst für bessere Nachvollziehbarkeit, Datum und Ort angepasst

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 1 bis 2:
Beitragsordnung[Leerzeichen]des Jugendnetzwerk Lambda e.V.

zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am ~~18~~13. Mai ~~2003~~ 2023[Leerzeichen]in ~~Erfurt~~Berlin

In Zeile 7:
4. Fördermitglieder: ~~monatlich~~jährlich mindestens ~~2~~24 EUR

5. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Beitrag monatsanteilig erhoben.

Von Zeile 9 bis 10:
verschickt. Beiträge werden für ein Kalenderjahr entrichtet und sind bis zum Ende des 1. Quartals bzw. mit Neuaufnahme in den Verein zu begleichen~~.~~

Der Beitrag kann auch in monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Raten gezahlt werden. Eine Rate beträgt mindestens 10 Euro.

Von Zeile 12 bis 13:
(4) Beitragsbescheinigungen ab einem Wert von ~~200~~300 Euro zur Einreichung beim Finanzamt werden Einzel- und Fördermitgliedern auf Wunsch am Jahresende

Begründung

Aus verwaltungstechnischen Gründen sind Raten unter 10€ nicht wirtschaftlich für den Verein.

Für die Finanzämter sind Spenden unter 300€ nicht mehr nachweispflichtig.